



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 46

Ausgabe: 07/2020

Datum: 28.02.2020

Datum	Inhalt	Seite
27.02.2020	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 12.03.2020	1 – 2
19.02.2020	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	2 – 3
21.02.2020	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	3
18.02.2020; 20.02.2020	Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	3 – 4
13.02.2020	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	4

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 12.03.2020

Es findet die folgende Sitzung statt:

Gremium: Kreistag
Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020, 16:00 Uhr
Ort / Raum: Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Hinweis:

Die in der Tagesordnung aufgeführte Einwohnerfragestunde wird gegen 16:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken
Stabsstelle
46322 Borken

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2019
- 3 Straßenbericht 2020 und Hochbaubericht 2020
- 4 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020
- 5 Bestätigung des Gesamtabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2018, Entlastung des Landrates für den Gesamtabschluss 2018 (Vorlage wird nachgereicht!)
- 6 Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

- 7 Demographischer Wandel und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen - "Unterstützung vor der Pflege";
Antrag der SPD-Fraktion v. 03.02.2020
- 8 Anträge der Bezirksschülervertretung Borken
- 9 Bekenntnis gegen Rassismus, Diskriminierung und Respektlosigkeit;
Antrag der SPD-Fraktion v. 23.02.2020
- 10 Förderprogramm "Heimat vor Ort" - aktueller Sachstand und Einrichtung eines Heimat-Preises für das Jahr 2020
- 11 Umsetzung des reformierten Kinderbildungsgesetzes; Änderung der Elternbeitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 12 Baumwollexpress - Wettbewerbsbeitrag am Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum"
- 13 Rettungsdienstbedarfsplanung - Fortschreibung 2020
- 14 Aktuelle Flüchtlingssituation
- 15 Überführung des Energieteams des European Energy Awards in eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaschutz
- 16 Statusbericht Nitratbelastung des Grundwassers im Kreis Borken, Februar 2020
- 17 Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker
- 18 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 21 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2019
- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Anfragen

Borken, den 27.02.2020

Dr. Kai Zwicker
gez.
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Kevin Fred, zuletzt wohnhaft in England, 1583rg Leeds, 21 Ruthren view, ist ein Bescheid vom 19.02.2020, Aktenzeichen 51.20.UV.46365, zuzustellen.

Die Zustellung des Bescheides in England wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2227, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.02.2020

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Wilting

Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bio Oils Germany GmbH mit Sitz in 41749 Viersen, Mosterzstraße 122, hat mit Antrag vom 26.08.2019 die Errichtung und den Betrieb einer Blockheizkraft (BHKW)-Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Südlohn, Fresenhorst 22, Gemarkung: Oeding, Flur: 19, Flurstück: 89, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung von fünf BHKW, die aus der Verbrennung von Pflanzenöl Wärme und Strom erzeugen. Die Anlage verfügt über eine Feuerungswärmeleistung von insgesamt 4,54 MW. Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die geplanten BHKW verbrennen Pflanzenöl, um Wärme für den benachbarten Gartenbaubetrieb zu erzeugen, wodurch dieser fossile Energie ersetzen kann. Bei der BHKW-Anlage handelt es sich um ein untergeordnetes kleinflächiges Bauwerk innerhalb des großen Gewächshauskomplexes. Es liegen geringe Abluftemissionsmassenströme vor, die Emissionen der BHKW-Anlage werden regelmäßig überprüft. Die Einwirkungen von Geruch und Lärm sind reversibel, insgesamt verfügt die BHKW-Anlage über einen geringen Einwirkungsbereich. Es sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu erwarten.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.
Kreis Borken, 21.02.2020
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-02657 2019-wink

Im Auftrag
gez.
Martin Ohlms

Bekanntmachungen
gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Mit Schreiben vom 24.10.2019 beantragt die Biologische Station Zwillbrock e. V., Zwillbrock 10, 48691 Vreden die Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlage eines Kleingewässers auf dem Grundstück Gemarkung Vreden, Flur 56, Flurstück 59.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 18. Februar 2020

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Az.: 662212/58386

Im Auftrag
gez.
Cordula Thume

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Mit Schreiben vom 15.04.2019 beantragt die Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden die Erteilung einer Plangenehmigung für den Gewässerausbau des Gewässers Nr. 420 des Wasser- und Bodenverbandes „Große Mast-Gaxel“ einschließlich einer Gewässerverrohrung und den Bau einer Fußgängerbrücke im Zuge der Erstellung des grenzüberschreitenden Dienstleistungszentrums (DLZ) Gaxel-Vreden auf dem Grundstück Gemarkung Vreden, Flur 128, Flurstück 2.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 20. Februar 2020

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt
Az.: 662212/57880

Im Auftrag
gez.
Cordula Thume

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370159956 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 36009942, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.05.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.02.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand